

Praxis
Dr. med. Petra Bindig
Gynäkologie und Geburtshilfe FMH
Untere Hohlgrasse 23
8404 Winterthur
Tel. 052/ 202 77 37

Anpassung der Impfpfempfehlung gegen Pertussis (Keuchhusten) für Jugendliche, Säuglinge in Betreuungseinrichtungen und schwangere Frauen 3/2013

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben die Impfpfempfehlungen bezüglich Pertussis (Keuchhusten) in Anbetracht der in der Schweiz und in zahlreichen Ländern beobachteten Zunahme der Krankheitsfälle angepasst.

Ziel der Impfung während der Schwangerschaft:

Um Neugeborene und Säuglinge in den ersten Lebensmonaten vor einer Pertussisinfektion zu schützen, wird eine Pertussisimpfung von schwangeren Frauen als zusätzliche Option zu Impfung von Frauen vor der Schwangerschaft empfohlen. Neben dem Schutz der Mutter vor einer Infektion (und mögliche Übertragung auf das Neugeborene) soll durch die Impfung während der Schwangerschaft eine maximale Übertragung von mütterlichen Antikörpern auf das ungeborene Kind erreicht werden. Dadurch erhalten Säuglinge eine auf die ersten Lebensmonate begrenzte passive Immunität. Eine Pertussisimpfung vor oder während der Schwangerschaft gilt als prioritär zu einer Impfung nach der Geburt, da eine maximale Immunantwort bei der Mutter erst 2 Wochen nach einer dTp-Impfung (Diphtherie/Tetanus/Pertussis) aufgebaut ist. Für einen besseren Schutz des Säuglings ist es zusätzlich wichtig, dass alle engen Kontaktpersonen gegen Pertussis geimpft sind.

Impfpfempfehlung für Schwangere:

Nach einer eingehenden Nutzen-Risiko-Analyse empfehlen EKIF und BAG die Pertussis-Impfung während der Schwangerschaft. Für die EKIF und das BAG überwiegt der Vorteil das Neugeborene durch eine maximale Übertragung von mütterlichen Antikörpern potenziell zu schützen die hypothetischen Risiken für das Ungeborene. Daher kann die Impfung empfohlen werden.

Eine Dosis wird schwangeren Frauen im 2. oder 3. Trimester (Drittel der Schwangerschaft) empfohlen, wenn die Pertussis-Impfung oder bestätigte Erkrankung >5 Jahre zurückliegt. Erfolgte die Impfung nicht vor oder während der Schwangerschaft, sollen Frauen die Pertussisimpfung so früh wie möglich nach der Geburt erhalten. Der Abstand von 5 Jahren zur letzten Pertussisimpfung wurde wegen der begrenzten Dauer der Immunität, welche der Impfstoff verleiht, gewählt, damit die Mutter einen höchstmöglichen Antikörpertiter während und nach der Schwangerschaft aufweist.

Für die Impfung von Vätern sowie Personen mit regelmässigem Kontakt zu Säuglingen jünger als 6 Monate (Geschwister, Grosseltern und extrafamiliäre Betreuungspersonen) gilt weiterhin die Empfehlung von einer einmaligen dTp-Dosis im Erwachsenenalter, wenn die letzte Pertussisimpfung oder kulturbestätigte Erkrankung länger als 10 Jahre zurückliegt.